

# Einführung der getrennten Abwassergebühr



## Ein Weg zu gerechteren Gebühren



### Wichtige Informationen der Stadt Steinau an der Straße



# Wo finde ich was?

**Vorwort des Bürgermeisters**

**Seite 2**

**Einführung**

**Seite 3**

## Gesplittete Abwassergebühr

- Warum wird die gesplittete Abwassergebühr eingeführt? Seite 3
- Warum erfolgt diese Änderung? Seite 3
- Wann gehen wir diesen Schritt? Seite 3
- Welche Vorteile bringt das grafische Verfahren? Seite 3
- Was bedeutet kostendeckende Gebühr? Seite 3
- Ihre Mitarbeit ist erforderlich, weil ... Seite 4
- Wie wird die geteilte Gebühr berechnet? Seite 4
- Welche Flächen werden für die Gebühr herangezogen? Seite 4
- Werden alle versiegelten Flächen gleich bewertet? Seite 5
- Wie kann die örtliche Befestigungsart ermittelt werden? Seite 6
- Wie werden Regenwassernutzungsanlagen behandelt? Seite 7
- Wie wird der Schmutzwasseranteil bei Zisternen berechnet? Seite 8
- Muster – Vorderseite des Erhebungsbogens Seite 9
- Muster – Rückseite des Erhebungsbogens Seite 10
- Termine Seite 11

### Impressum

Die beauftragten Firmen:

Projektleitung – Müller & Richter, Herzbachweg 71, 63571 Gelnhausen

Bieterpartner – AGIS GmbH, Im Atzelnest 3, 61352 Bad Homburg v.d.H.

Luftbildproduktion – Aerowest GmbH, Thomasstraße 18 – 20, 44135 Dortmund

Bildquellen: Deckblatt © Stadt Steinau an der Straße, © pixabay.com: cobblestones-819079, rain-6562009, drain-4049284; Seite 2 © Stadt Steinau an der Straße; Seite 3 © pixabay.com: water-815271, water-pipe-1690767, © Fotolia.com: 18029941\_M; Seite 4 © pixabay.com: rainbow-4047523; Seite 5 © Müller & Richter Informationssysteme GmbH; Seite 6 © Fotolia.com: 24982910\_XS, 133258508\_XS, 82466459\_XS, 75438485\_XS, 39091765\_XS, 4872406\_XS; © pixabay.com: pavers-2946486, floor-380259; Seite 7 © pixabay.com: pump-850841, washing-machine-6201465; Seite 8 © pixabay.com: garden-hose-938544, Seiten 9 und 10 © Stadt Steinau an der Straße; Seite 11 © pixabay.com: grass-5498714

Wappen und Logos © Stadt Steinau an der Straße

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zum 1. Januar 2026 werden wir in der Stadt Steinau an der Straße die getrennte Abwassergebühr einführen.

Wir tun dies, um die gerechtere Aufteilung der Kosten für die Beseitigung des Abwassers nach dem Verursacherprinzip sicherstellen zu können.

Die Trennung der Gebühr wird auch einen positiven ökologischen Effekt haben. Es wird ein Anreiz geschaffen, weniger Niederschlagswasser in die öffentlichen Kanäle einzuleiten und stattdessen durch unversiegelte oder schwach versiegelte Flächen eine natürliche Versickerung auf den Grundstücken zu ermöglichen. Dadurch wird das öffentliche Kanalsystem, insbesondere bei Starkregenereignissen, entlastet und die Anreicherung des Grundwassers gefördert.

Im Frühjahr 2025 wurde das Stadtgebiet überflogen, um Luftbilder als Basis für die Erhebung der vorhandenen versiegelten Flächen zu erhalten. Das Verfahren liefert genaue Ergebnisse, ist wirtschaftlich und ermöglicht eine sehr transparente Gebührensatzung.

Dazu werden die Luftbilder ausgewertet und jeder Grundstückseigentümer erhält in Form eines Erhebungsbogens die festgestellten Daten. Er beinhaltet Informationen zur Versiegelung der Grundstücksflächen, zum Anschluss an das Kanalsystem und zum Betrieb von Zisternen.

Sie werden gebeten, die in den Erhebungsbögen enthaltenen Daten zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Wir lassen Sie mit der Überprüfung und dem Ausfüllen der Erhebungsbögen jedoch nicht allein. Sie können sich beispielsweise an Bürger-Informationsabenden informieren.



Darüber hinaus werden auch Bürgersprechstunden angeboten, deren Termine jedoch erst mit dem Versand der Erhebungsbögen bekannt gegeben werden. Auch eine eigens eingerichtete kostenfreie Hotline wird Ihnen zur Verfügung stehen.

Um die erfolgreiche Einführung der neuen Gebührenabrechnung zu gewährleisten, ist Ihre Mithilfe bei diesem wichtigen Projekt gewollt und gefragt. Ich bitte Sie deshalb, dass Sie die Erhebungsbögen sorgfältig ausfüllen und termingerecht zurücksenden und danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ihr



Christian Zimmermann  
Bürgermeister

# Gesplittete Abwassergebühr

Diese Hintergründe sollten Sie kennen



Weiterhin wird heute im Hessischen Wassergesetz Regenwasser nicht mehr als Abwasser eingestuft und muss nicht zwingend an die Kanalisation angeschlossen werden. Dies war früher anders.

## Wann gehen wir diesen Schritt?

Ende 2024 hat die Stadt Steinau an der Straße beschlossen, die Abwassergebührensätze zu überprüfen, neu zu berechnen und die aktualisierten Werte zum 01. Januar 2026 einzuführen.

## Welche Vorteile bringt das grafische Verfahren?

Die Flächeninformation beim grafischen Verfahren bleibt visuell dauerhaft erhalten und transparent. Das Flächenkataster ist mit der Realität oder zukünftigen Luftbildern vergleichbar.

Durch die visuelle Datenhaltung ergibt sich ein belastbarer Auskunftsservice mit hohem Akzeptanzwert, der durch seine grafische Information Missverständnisse ausräumt und hilft, Fehlinterpretationen zu vermeiden. Darüber hinaus wird eine effektivere Datenpflege und Fortführbarkeit erzielt, da sofort auf die grafischen, belastbaren Bestandsflächen zugegriffen werden kann.

Das neue Gebührensystem ist gerechter, da dem Verursacherprinzip Rechnung getragen wird. Derjenige, der dem Kanal durch bebaute, befestigte und versiegelte Flächen geringe Mengen von Niederschlagswasser zuführt, zahlt deutlich weniger als der, dessen Grundstück große, bebaute und versiegelte Flächen hat und somit große Mengen Niederschlagswasser der Kanalisation zuführt.

## Was bedeutet kostendeckende Gebühr?

Im Laufe der kommenden Monate erfolgt zeitgleich eine Neukalkulation der Gebührensätze unter Beachtung des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG), § 10 Abs. 2 Satz 7, um eine etwaige Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckung auszugleichen.

## Gesplittete Abwassergebühr - warum wird sie eingeführt?

Die Kommunen erheben die Abwassergebühr zur Deckung der anfallenden Kosten für die Abwasserbeseitigung und Abwasserreinigung (Kanalnetz, Kläranlage usw.). Das Kanalnetz dient aber auch der Sammlung und ordnungsgemäßen Abführung des anfallenden Oberflächenwassers (Regenwasser). Hierbei entstehen ebenfalls Kosten, da die Kanäle wegen des Regenwassers größer dimensioniert werden müssen.

Bisher wurden diese Kosten nach dem Frischwassermaßstab umgelegt, d.h. pro Kubikmeter Frischwasserbezug fallen zurzeit in Steinau an der Straße bei zentraler Abwasserreinigung 5,45 Euro für die Abwasserentsorgung an.

Bei der getrennten Abwassergebühr werden die Gebühren gesplittet, d.h. aufgeteilt nach Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung und Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung.

## Warum erfolgt diese Änderung?

Ziel der neuen Gebührenordnung ist eine gerechtere Verteilung der Kosten für Kanalisation und Kläranlage entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme. Der bisherige Berechnungsmaßstab, der sich allein am Frischwasserverbrauch orientiert, wurde vom Hess. Verwaltungsgerichtshof in Kassel als ungerecht beurteilt. Die Kommunen sind daher gezwungen (durch Gerichtsurteil), den neuen Weg zu gehen!

Diese Überprüfung kann beim einzelnen Rechnungsempfänger zu Veränderungen führen. Jedoch wird die Umverteilung der Kosten so erfolgen, dass auch weiterhin die Verursachung von Abwasser auf gering und intensiv versiegelten Grundstücken als gerechter Berechnungsmaßstab verbleibt.

**Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr wird eine gerechte Umverteilung der jährlich entstehenden Betriebskosten für die Stadt Steinau an der Straße erzielt. Dabei bezahlt die Kommune ebenfalls Niederschlagswassergebühren für ihre versiegelten und befestigten Flächen (z. B. Gehwege, Straßen, Sportanlagen usw.), die an den Kanal angeschlossen sind.**



### Ihre Mitarbeit ist erforderlich, weil ...

1. ... bei der Luftbilddauswertung zum Teil auch Flächen erfasst werden, die nicht in die Kanalisation entwässern.

Alle durch die Befliegung erfassten versiegelten Flächen und Versiegelungsarten werden nach Abgleich mit amtlichen Katasterdaten in einen grundstücksbezogenen Flächenerfassungsbogen übernommen, den die Gebührenpflichtigen zugeschickt bekommen und überprüfen müssen. In diesem Bogen muss angegeben werden, welche dieser Flächen tatsächlich in die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen entwässern.

2. ... nach der Befliegung im Frühjahr 2025 Veränderungen auf dem Grundstück erfolgt sein können.

Die Flächenerfassungsbögen werden grundstücksbezogen maschinell erstellt. Die angegebenen Grundstücke entsprechen den aktuellen Eintragungen im Grundbuch.

Sofern Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke sind, erhalten Sie entsprechend mehrere Bögen.

### Wie wird die geteilte Gebühr berechnet?

Grundlage für die Neuberechnung der Gebühr ist die Erhebung der bebauten, befestigten und versiegelten Flächen, die direkt oder indirekt in die Kanalisation entwässern (siehe Skizze nächste Seite). Hierzu hat ihre Kommune ein Kombinationsverfahren aus Luftbilddauswertung und Eigentümerbefragung gewählt, das folgendermaßen aussieht:

Die Stadt Steinau an der Straße hat vom gesamten Stadtgebiet hochauflösende Luftbilder erworben. Aus diesen Luftbildern wird die Quadratmeterzahl der versiegelten, befestigten und bebauten Fläche jedes einzelnen Anwesens ermittelt und in einen Erhebungsbogen eingetragen. Dieser Erhebungsbogen wird den Eigentümern zur Kontrolle zugesandt.

Jeder Eigentümer kann nun prüfen, ob die im Flächenerfassungsbogen erfasste Fläche tatsächlich in den Kanal entwässert und ob die Einstufung der Versiegelungsart korrekt erfasst wurde.

Der bestätigte oder geänderte Fragebogen wird dann von dem beauftragten Ingenieurbüro Müller & Richter (Gelnhausen) ausgewertet.

### Welche versiegelten Flächen werden für die Niederschlagswassergebühr herangezogen?

Gebührenpflichtig sind alle bebauten, befestigten und versiegelten Flächen, die direkt oder indirekt in eine öffentliche Abwasseranlage entwässern.

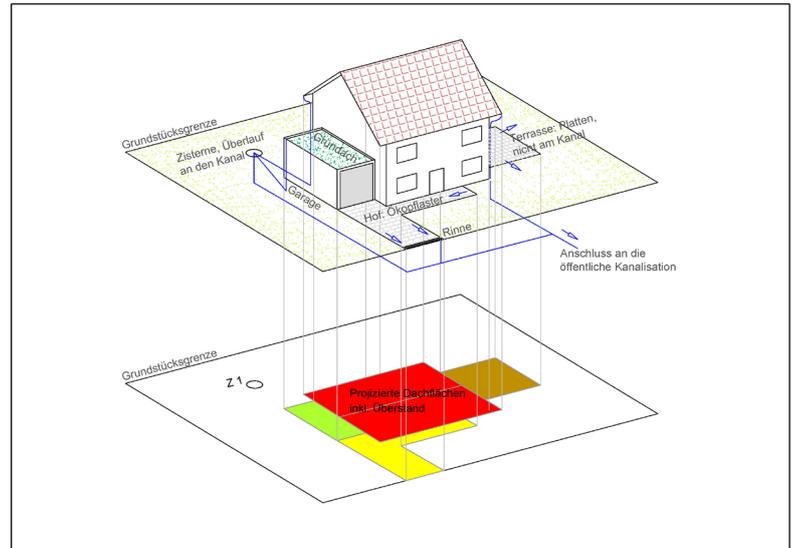
- Unter der bebauten Fläche versteht man die im Grundriss projizierte Dachfläche.
- Befestigte und versiegelte Flächen sind alle Wege, Terrassen und Plätze, deren Belag aus wasserundurchlässigem oder teildurchlässigem Material besteht.
- Flächen, die direkt in die Kanalisation entwässern, haben einen eigenen Anschluss.
- Bei Flächen, die indirekt in die Kanalisation entwässern, fließt das Wasser aufgrund des Gefälles über befestigte andere Grundstücke (z.B. Gehwege, Straßen, Plätze, Nachbargrundstücke) in die öffentliche Abwasseranlage.

## Skizze rechts:

Beispielhafte Darstellung der versiegelten Flächen auf einem Grundstück und deren Entwässerung

Anschluss an die Kanalisation:

Entweder besteht ein direkter Anschluss über Rohrleitungen (**Direkteinleitung**) oder es erfolgt eine Ableitung des Regenwassers durch Nutzung des natürlichen Gefälles in den Straßenbereich (**Indirekteinleitung**).



## Werden alle versiegelten Grundstücksflächen gleich bewertet?

Nein! Die Gebührensatzung unterscheidet die Art der Flächenbefestigung und damit den Grad der Wasserdurchlässigkeit sehr deutlich. Gänzlich unbefestigte Vegetationsflächen wie zum Beispiel Rasen, Wiesen, Beete, Rabatten, usw. bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, ebenso Gewässer. Nachfolgend sind die unterschiedlichen Befestigungsarten mit ihren Abflussfaktoren dargestellt.

## Befestigungsarten mit Anrechnungsfaktoren:

### 1. Dachflächen

1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2	Kiesdächer	0,5
1.3	Gründächer	
	a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5
	b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3

Ein Versiegelungsgrad von 50 % bedeutet, dass die Fläche mit 0,5 multipliziert wird, d. h. ein Dach mit 100 m<sup>2</sup> Kiesschüttung wird dann mit 50 m<sup>2</sup> in die Gebührenrechnung eingehen, bei einer Bodenfläche mit einem Versiegelungsgrad von 40 % (z. B. Porenpflaster) wären es 40 m<sup>2</sup>.

### 2. Befestigte Grundstücksflächen

2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer, o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss (oder Beton- bzw. Bitumenunterbau), sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2	Pflaster (z. B. aus Verbundsteinen, auch Rasen- und Splittfugenpflaster) oder Platten, jeweils ohne Fugenverguss (bzw. Beton- oder Bitumenunterbau):	
	a) mit Fugenbreite bis 15 mm	0,7
	b) mit Fugenbreite größer als 15 mm	0,6
2.3	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schotter, Schlacke, o. Ä.)	0,5
2.4	Porenpflaster oder ähnlich wasser-durchlässiges Pflaster (Ökopflaster)	0,4
2.5	Rasengittersteine (und Schotterrassen), soweit ohne wasserundurchlässigen Unterbau	0,2

Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen oben aufgelisteten Versiegelungsart, welcher der betreffenden Befestigung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt.

**Die sich aus der Auswertung aller Fragebögen ergebende Fläche, zuzüglich der befestigten Fläche der Stadt Steinau an der Straße, wird zur Gebührenberechnung für die Niederschlagswassergebühr herangezogen.**

## Wie kann die örtliche Befestigungsart ermittelt werden?

Um Ihnen die Zuordnung Ihrer befestigten Flächen in die jeweilige Befestigungsart zu erleichtern, geben wir Ihnen nachstehend einige Beispiele der verschiedenen Befestigungsmöglichkeiten. Gänzlich unbefestigte Flächen sind Vegetationsflächen wie zum Beispiel Rasen, Wiesen, Beete, Rabatten, usw. Diese Flächen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt, ebenso Gewässer.



### Pflaster und Verbundsteine mit Fugenverguss (Faktor 1,0):

Die Fugen zwischen den einzelnen Steinen sind mit wasserundurchlässigen Materialien vergossen wie z. B. mit Asphalt oder Beton.



### Verbundsteinpflaster, Fugenbreite bis 15 mm (Faktor 0,7):

Verbundsteine sind Pflastersteine, die aufgrund ihrer Kantenformen engbündig ineinandergreifen und miteinander verzahnt sind. Die Verbundsteine haben weder einen Fugenverguss noch einen Beton- bzw. Bitumenunterbau.



### Rasenfugenpflaster, Fugenbreite größer als 15 mm (Faktor 0,6):

Rasenfugenpflaster besteht aus Pflastersteinen, die meist mit Hilfe von Abstandshaltern breitfugig verlegt sind. In den breiten Fugen wird Humus eingefüllt und Rasen ausgesät.



### Splittfugenpflaster, Fugenbreite größer als 15 mm (Faktor 0,6):

Splittfugenpflaster besteht aus Pflastersteinen mit breiten Zwischenräumen (> 15 mm), die mit Splitt oder Kies verfüllt sind.



### Kies- und Splittdecken (wassergebundene Decken) (Faktor 0,5):

Hierbei handelt es sich um Oberflächenbefestigungen aus Kies, Splitt, Schlacke, Sand und ähnlichen wasserdurchlässigen Materialien, die auf ebenfalls durchlässigem Unterbau aufgebracht werden.



### Porenplaster / Ökopflaster (Faktor 0,4):

Ökopflaster zeichnet sich aufgrund seiner Beschaffenheit und Verlegeart durch eine hohe Wasserdurchlässigkeit aus. Porenplaster z. B. besteht aus Pflastersteinen, die einen großporigen Kornaufbau aufweisen und hierdurch wasserdurchlässig sind.



### Rasengittersteine (Faktor 0,2):

Rasengittersteine sind Steine mit wabenförmigen Öffnungen, die mit Erde gefüllt und mit Rasen bewachsen sind. Dadurch entsteht eine großflächige Rasendecke, die eine sehr hohe Wasserdurchlässigkeit aufweist.



### Schotterrassen (Faktor 0,2):

Schotterrassen ist ein Gemisch aus Humus und Schotter bzw. Splitt, auf dem Rasen ausgesät wird. So bildet sich eine durchgehende Vegetationsdecke mit entsprechend hoher Wasserdurchlässigkeit.



## Wie werden Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen) behandelt?

Die Rückhaltung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück hat neben ökologischen Vorteilen auch positive Auswirkungen auf das gesamte Kanalnetz einschließlich Kläranlage und spart Frischwasser ein. Sofern zusätzliche Rückhaltungen in Form von Zisternen erfolgen, wird im Rahmen der Veranlagung ein Bonus gewährt. Voraussetzung ist eine Speicherkapazität von mindestens 1 Kubikmeter ( $m^3$ ). Unterschieden wird zwischen Zisternen mit und ohne Kanalanschluss.

## Im Einzelnen gelten folgende Regelungen:

- Berücksichtigt werden nur dauerhafte, ganzjährig am Kanalsystem angeschlossene **Behältnisse / Zisternen** mit einem Fassungsvermögen von mindestens **1  $m^3$** . Ortsveränderliche **Regenfässer** o. ä. können nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden.
- Bei dauerhaften Behältnissen / Zisternen **ohne** einen **Anschluss** an die öffentliche Abwasseranlage werden die hierüber entwässerten Flächen nicht in die Berechnung einbezogen, sondern in vollem Umfang abgezogen. Für diese Flächen wird keine Niederschlagswassergebühr erhoben.

- Bei dauerhaften Behältnissen / Zisternen mit einem direkten oder mittelbaren **Anschluss** an die öffentliche Kanalisation werden ab einem Stauvolumen der Zisterne größer / gleich **1  $m^3$**  die angeschlossenen Flächen aufgrund der Verwertung und Versickerung von Niederschlagswasser nicht in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen. Die Größe der berechneten Fläche ist auch abhängig von der Nutzung der Zisterne.

Nach der Muster-Entwässerungssatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds (HSGB), welche voraussichtlich Grundlage der neuen Entwässerungssatzung der Stadt Steinau an der Straße werden wird, bleibt die Fläche ohne Berechnung, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt. Teilt man das Fassungsvermögen der Zisterne durch diesen **ganzjährigen Wert**, erhält man im Ergebnis die Teilfläche der an die Zisterne angeschlossenen Fläche, die bei der Berechnung der Niederschlagsgebühr außer Ansatz bleibt. Je  $m^3$  Stauvolumen werden demzufolge (an die jeweilige Zisterne) angeschlossene Flächen abgezogen:

## Brauchwassernutzung:

**20  $m^2$  pro 1  $m^3$  Zisternenvolumen** werden bei **Brauchwassernutzung** des Zisternenwassers (z. B. Toilettenspülung, Betreiben von Waschmaschinen etc.) abgezogen.

Beispiel:

Von 100  $m^2$  Dachfläche wird das Regenwasser in einer Zisterne mit einem Volumen von 3  $m^3$  gesammelt. Der Abzug von 20  $m^2$  je  $m^3$  Zisternenvolumen ergibt multipliziert mit 3 = 60  $m^2$ .

**Das bedeutet, dass von den 100  $m^2$  versiegelter Dachfläche 60  $m^2$  außer Ansatz bleiben und nur noch 40  $m^2$  angerechnet werden.**



### Brauch- und Gartenwassernutzung:

Dient das Zisternenwasser sowohl zur Brauchwassernutzung als auch zur Gartenbewässerung, erhöht sich die im vorangegangenen Beispiel ermittelte Fläche nochmals um 10 Prozent.

**22 m<sup>2</sup> pro 1 m<sup>3</sup>** Zisternenvolumen werden bei **Brauch- und Gartenwassernutzung** abgezogen.

Beispiel:

Von 100 m<sup>2</sup> Dachfläche wird das Regenwasser in einer Zisterne mit einem Volumen von 3 m<sup>3</sup> gesammelt. Der Abzug von 22 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen ergibt multipliziert mit 3 = 66 m<sup>2</sup>.

**Das bedeutet, dass von den 100 m<sup>2</sup> versiegelter Dachfläche 66 m<sup>2</sup> außer Ansatz bleiben und nur noch 34 m<sup>2</sup> angerechnet werden.**

Die zuvor verwendeten Werte gehen von einer ganzjährigen Nutzung von Zisternen aus, was in denjenigen Fällen, in denen das Regenwasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird, ausgeschlossen werden kann. Hier bezieht man sich dann auf die „Vegetationsperiode“, die regelmäßig nur sechs Monate beträgt.

Es bleibt die Fläche ohne Berechnung, die sich durch Division des Inhalts der Versickerungseinrichtung (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

### Gartenwassernutzung:

**10 m<sup>2</sup> pro 1 m<sup>3</sup>** Zisternenvolumen werden bei **Gartenwassernutzung** des Zisternenwassers (z. B. Garten-, Obst- und Gemüsebewässerung etc.) abgezogen.

Beispiel:

Von 100 m<sup>2</sup> Dachfläche wird das Regenwasser in einer Zisterne mit einem Volumen von 3 m<sup>3</sup> gesammelt. Der Abzug von 10 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup> Zisternenvolumen ergibt multipliziert mit 3 = 30 m<sup>2</sup>.

**Das bedeutet, dass von den 100 m<sup>2</sup> versiegelter Dachfläche 30 m<sup>2</sup> außer Ansatz bleiben und nur noch 70 m<sup>2</sup> angerechnet werden.**

### Wie wird der Schmutzwasseranteil bei Zisternen ermittelt?

Das aus einer Zisterne entnommene Brauchwasser, welches dem öffentlichen Kanal als Schmutzwasser wieder zugeführt wird und dessen Abwasserbeseitigung damit Kosten verursacht, ist durch einen zusätzlichen Wasserzähler zu dokumentieren.

### ACHTUNG!

Die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser muss der Kommune schriftlich angezeigt werden, denn bei einer Brauchwassernutzung ist bereits laut der zur Zeit noch gültigen Entwässerungssatzung (V. Nachtragsatzung vom 13.12.2016) der Stadt Steinau an der Straße nach § 25 Abs. 2 ein privater Zähler zur Brauchwassermessung zu installieren.





**STEINAU**  
AN DER STRASSE

Magistrat der Stadt Steinau a.d. Straße, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau

Magistrat der Stadt Steinau  
Brüder-Grimm-Straße 47  
D - 36396 Steinau an der Straße

**Flächenerfassungsbogen  
für die gesplitteten Abwassergebühren**

Datum: 04.04.2025      Aktenz: 60056

Lage: Spessartblick 3, Taunusstraße 53  
Steinau

Name: Magistrat der Stadt Steinau

Straße: Brüder-Grimm-Straße 47  
Ort: 36396 Steinau an der Straße

**Gebührenkonto (Stadtwerke):**

Kundennr / Objektnummer.:  
90002570 / 100012500000

Bitte die Angaben zu Lage und Gebührenpflichtigem prüfen und ggf. korrigieren.

Maßgebliche versiegelte Flächen:	ermittelte Flächen	Faktor	veranlagte Flächen
<b>Dächer:</b>			
Schrägdach / Flachdach	713,75 m <sup>2</sup>	x 1.0	713 m <sup>2</sup>
Dachflächen ermäßigt:			
Kiesdach (extensiv)	0 m <sup>2</sup>	x 0.5	0 m <sup>2</sup>
Gründach (intensiv)	0 m <sup>2</sup>	x 0.3	0 m <sup>2</sup>
<b>Befestigte Grundstückflächen:</b>			
Asphalt / Beton	64,7 m <sup>2</sup>	x 1.0	64 m <sup>2</sup>
Pflaster / Platten, Fuge ≤15mm	340,58 m <sup>2</sup>	x 0.7	238 m <sup>2</sup>
Pflaster / Platten, Fuge > 15 mm	0 m <sup>2</sup>	x 0.6	0 m <sup>2</sup>
Wassergebundene Decken	0 m <sup>2</sup>	x 0.5	0 m <sup>2</sup>
Porenpflaster / Ökopflaster	0 m <sup>2</sup>	x 0.4	0 m <sup>2</sup>
Rasengitter, Schotterrasen	0 m <sup>2</sup>	x 0.2	0 m <sup>2</sup>
Flächen ohne Kanalanschluss	23,94 m <sup>2</sup>	x 0.0	0 m <sup>2</sup>
<b>Summen</b>	<b>1142,97 m<sup>2</sup></b>		<b>1015 m<sup>2</sup></b>
	<b>veranlagte Gesamtfläche</b> abgerundet auf volle 10 m <sup>2</sup>		<b>1010 m<sup>2</sup></b>

**Flächenkorrektur**

**Vorgehensweise:**

Bei Abweichung der ermittelten Flächen zur Realität skizzieren und bemaßen Sie bitte ggf. in der Karte die tatsächliche Fläche (siehe Rückseite).

Bei Abweichung der ermittelten Versiegelungsart zur Realität tragen Sie die in der Legende genutzten Kürzel auf den entsprechenden Flächen ein.

Sofern auf dem Grundstück eine oder mehrere Zisterne/n vorhanden ist/sind, geben Sie bitte das Volumen in m<sup>3</sup> an und ergänzen Sie die Abfragen bezüglich der Zisternenvorgaben.

**Wichtig:**

**Markieren Sie die in die Zisterne einleitenden versiegelten Flächen in der rückseitigen Karte mit der Nummer der jeweiligen Zisterne (Z1 etc.)!**

Anteil: 1 / 1

Ihr Anteil an den veranlagten versiegelten Flächen **1010 m<sup>2</sup>**  
abgerundet auf volle 1 m<sup>2</sup>

**Zisternen:**

**Befindet sich auf Ihrem Grundstück eine/mehrere Zisterne/n?**

Zisterne Nr:	Volumen in m <sup>3</sup>	Nutzung der Zisterne (Mehrfachnennung möglich)		Zisterne hat Überlauf an Kanal (keine Mehrfachnennung!)		Angeschlossene Flächen (Nummer von Rückseite übernehmen)
		Garten	Brauchwasser	ja	nein	
Z 1		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Z 2		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Z 3		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Z 4		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Bitte die Zisternengröße in m<sup>3</sup> angeben.  
Das Volumen muss mindestens 1 m<sup>3</sup> betragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere im Juli/August kostenfrei geschaltete Info-Hotline:

Hiermit versichere ich, dass die in diesem Dokument gemachten Angaben der Realität entsprechen. Die Unterschrift bestätigt die vorgenommenen Änderungen.

Mo. - Do. 8:30 - 13:00 Uhr u. 13:30 - 17:00 Uhr  
Fr. 9:00 - 13:00 Uhr  
Telefon: 0800/4447111

Die Änderungen gelten ab 01.01.2026  
oder ggfs. nach späterer Baufertigstellung am:

**Der korrigierte und ergänzte Bogen ist bis zum 22. August 2025 an die folgende Adresse zurückzusenden:**

Für evtl. Rückfragen:

Datum

Telefon:

Email:

Datum

Unterschrift



Ingenieurbüro Müller & Richter  
GAG Projekt Steinau  
Herzbachweg 71, 63571 Gelnhausen

MUSTER - FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN - VORDERSEITE

# Flächenerfassungsbogen

Seite 2

Bearbeitungsnr.: 60056

Datum: 04.04.2025

Lage: Spessartblick 3, Taunusstraße 53

Gemarkung: Steinau

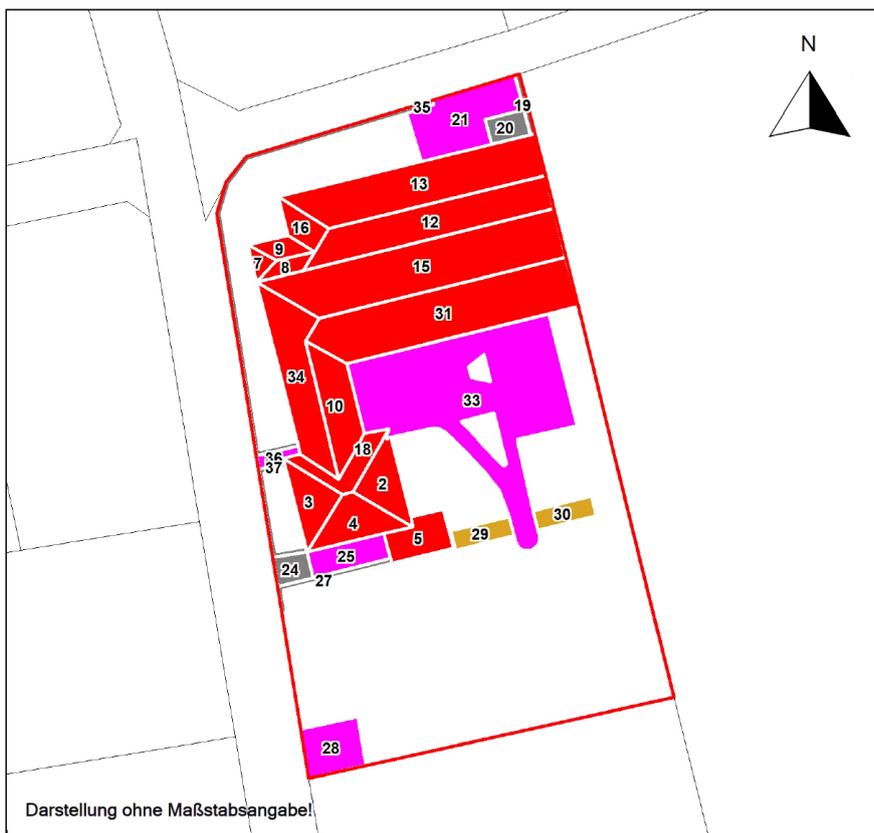
Flur: 51

Flurstück(e): 9/9



## Tabellarische Auflistung der Einzelflächen

Nr	Befestigungsart	Fläche
2	B: Schrägdach, ...	25,43
3	B: Schrägdach, ...	23,62
4	B: Schrägdach, ...	28,58
5	B: Schrägdach, ...	22,87
7	B: Schrägdach, ...	4,78
8	B: Schrägdach, ...	7,02
9	B: Schrägdach, ...	8,84
10	B: Schrägdach, ...	37,71
12	B: Schrägdach, ...	82,58
13	B: Schrägdach, ...	106,01
15	B: Schrägdach, ...	141,04
16	B: Schrägdach, ...	12,67
18	B: Schrägdach, ...	19,35
19	A: Asphalt, ...	3,12
20	A: Asphalt, ...	10,31
21	D: Platten, Pflaster, ...	54,74
24	A: Asphalt, ...	10,05
25	D: Platten, Pflaster, ...	20,93
27	A: Asphalt, ...	6,94
28	D: Platten, Pflaster, ...	29,11
29	N: ohne Anschluss ...	11,97
30	N: ohne Anschluss ...	11,97
31	B: Schrägdach, ...	132,22
33	D: Platten, Pflaster, ...	230,77
34	B: Schrägdach, ...	61,03
35	A: Asphalt, ...	27,03
36	D: Platten, Pflaster, ...	5,03
37	A: Asphalt, ...	7,25



### Legende:

#### nicht am Kanal angeschlossen:

■ N: ohne Anschluss an den öffentlichen Kanal

#### am öffentl. Kanal angeschlossen als:

■ A: Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss

■ B: Schrägdach oder Flachdach

■ C-1: Kiesdach (extensiv) (Aufbaudicke bis 10 cm)

■ C-2: Gründach (intensiv) (Aufbaudicke ab 10 cm)

■ D-1: Pflaster, Platten, Verbundstein (Fuge bis 15 mm)

■ D-2: Pflaster, Platten, Verbundstein (Fuge ab 15 mm)

■ E: Porenpflaster, Ökopflaster

■ F: wassergebundene Decken

■ G: Rasengitterstein, Schotterrasen (ohne undurchlässigen Unterbau)

#### Zisterne/n:

(Z): mit Anschluss an Zisterne

◆ Lage Zisterne

#### Objekt:

— Grundstücksgrenze

# Warum Regenwasser nutzen?



## Ohne Wasser kein Leben.

*„Das Prinzip aller Dinge ist das Wasser.  
Aus Wasser ist alles, und ins Wasser kehrt alles zurück.“*  
Thales von Milet - griechischer Philosoph und Mathematiker (um 625 v. Chr.)

Wichtige Termine +++ Wichtige Termine +++ Wichtige Termine +++ Wichtige Termine

### Unsere Bürger-Informationsabende finden statt:

**Mittwoch, den 04. Juni 2025 um 19:00 Uhr  
Großsporthalle Am Steines in Steinau**

**Donnerstag, den 05. Juni 2025 um 19:00 Uhr  
Gaststätte Deutsches Haus in Ulmbach**

### Unsere Bürgersprechstunden sind geplant für:

**04.-29. August 2025\***

**\*Detaillierte Angaben folgen mit den Unterlagen des Erhebungsbogens.**

Wichtige Termine +++ Wichtige Termine +++ Wichtige Termine +++ Wichtige Termine